

Kleine Anfrage

Lichtverschmutzung in Liechtenstein

Frage von Landtagsabgeordneter Walter Frick

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 30. November 2022

Die Lichtverschmutzung ist eine besondere, atypische Form der Umweltverschmutzung. Der Mangel an Dunkelheit ohne künstliche Lichtquellen hat zahlreiche störende Einflüsse auf Organismen. Der Tag-Nacht-Rhythmus wird verschoben. Der Sternenhimmel ist nicht mehr uneingeschränkt sichtbar. Natürlich bieten künstliche Beleuchtungen vor allem für die Menschen gewisse Vorteile. Neben einem erhöhten Sicherheitsgefühl in Siedlungen spielt die Verkehrssicherheit bei der Beleuchtung eine wichtige Rolle. Besonders für die Tierwelt sind aber solche Beleuchtungen sehr problematisch. Es stellen sich mir gewisse Fragen bezüglich der Notwendigkeit von flutlichtartigen Beleuchtungen mitten in der Nacht. Womöglich könnte man hier mehr erreichen, wenn man konzeptionell das Heft in die Hand nimmt.

- * Welche Einschätzung hat die Regierung generell bezüglich der Lichtverschmutzung?
- * Welche Gesetze/Richtlinien werden beim Umgang mit dem Phänomen der Lichtverschmutzung in Liechtenstein angewandt?
- * Gibt es in Liechtenstein ein Merkblatt zum Thema?
- * Da ein Grossteil der Beleuchtungen in die Kompetenz der Gemeinde fällt: Wie findet die Kommunikation zu Sensibilisierung bezüglich dieses Themas zwischen den verschiedenen Ebenen statt?
- * Plant die Regierung, bezüglich der Lichtverschmutzung im Sinne einer Strategie tätig zu werden oder bräuchte es hier einen politischen Vorstoss des Landtags?

Antwort vom 02. Dezember 2022

Zu Frage 1:

Übermässige oder nicht fachgerechte Beleuchtungen können für Natur, Mensch und Umwelt schädliche oder lästige Auswirkungen haben. In den letzten 25 Jahren haben sich künstliche Licht-emissionen in der Schweiz mehr als verdoppelt. In Liechtenstein kann von einer Zunahme in derselben Grössenordnung ausgegangen werden. Es besteht somit klar Handlungsbedarf. Um die Lichtemissionen zu reduzieren, ist es wichtig, neue Anlagen richtig zu planen und bestehende Anlagen bei Bedarf zu optimieren bzw. zu sanieren.

Zu Frage 2:

Lichtverschmutzung wird in Liechtenstein, wie auch in der Schweiz, auf Grundlage des Umweltschutz-gesetzes (USG) reguliert. Gestützt auf den Grundsatz in Art. 14 USG, wendet Liechtenstein seit Oktober 2021 die vom schweizerischen Bundesamt für Umwelt erstellte Vollzugshilfe «Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen» an, welche Richtwerte und spezifische Vorgaben für verschiedene Situationen beinhaltet.

Zu Frage 3:

Zusammen mit der erwähnten Vollzugshilfe wurde vom Bundesamt für Umwelt auch ein Merkblatt für die Gemeinden herausgegeben. Derzeit wird vom Amt für Umwelt ein Flyer zur Sensibilisierung der Bevölkerung erarbeitet.

Zu Frage 4:

Mit einzelnen Gemeinden bestand in den letzten Jahren ein projektbasierter Austausch. Im Fokus stand in erster Linie die Strassenbeleuchtung der Gemeindestrassen. Auf Basis der neuen Vollzugshilfe sowie des Merkblatts für die Gemeinden wird das Amt für Umwelt auf die Gemeinden und die LKW zugehen, um den aktuellen Stand und den Handlungsbedarf zu erörtern.

Zu Frage 5:

Mit der vorliegenden Vollzugshilfe stehen die notwendigen Grundlagen und Instrumente für einen gezielten Vollzug zur Verfügung. Eine zusätzliche Strategie ist nicht notwendig. Der Vollzugsschwerpunkt liegt auf der Beurteilung von neuen Anlagen im Rahmen der Baugesuchsprüfung sowie auf der Beurteilung von Beschwerden aus der Bevölkerung. Des Weiteren sollen die Sensibilisierung der Planerinnen, Anlagenbetreiber und Bevölkerung verstärkt sowie spezifische Beleuchtungssituationen und Anlagen geprüft werden.